

PRESSEMITTEILUNG

10. Juli 2020

EZB nimmt enge Zusammenarbeit mit der kroatischen Zentralbank auf

- EZB-Rat verabschiedet Beschluss über die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der Hrvatska narodna banka
- Direkte Aufsicht über bedeutende Kreditinstitute Kroatiens beginnt am 1. Oktober 2020 nach Abschluss des Bedeutungseinstufungsprozesses

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat einen Beschluss über die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der Hrvatska narodna banka verabschiedet. Die Zusammenarbeit beginnt, sobald die notwendigen aufsichtlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gleichzeitig wurde heute die Teilnahme der kroatischen Kuna am Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) bekannt gegeben. Beide Maßnahmen sind wegbereitend für die künftige Mitgliedschaft Kroatiens im Euro-Währungsgebiet.

Der Beschluss über die enge Zusammenarbeit tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Ab dem 1. Oktober 2020 übernimmt die EZB die Zuständigkeit für die direkte Aufsicht über die bedeutenden Kreditinstitute der Republik Kroatien, die gemeinsamen Verfahren für alle beaufsichtigten Unternehmen und die indirekte Aufsicht (Oversight) über weniger bedeutende Institute. Während des verbleibenden Zeitraums prüft die EZB, welche Banken die für die Einstufung als bedeutendes Institut erforderlichen Kriterien erfüllen.

Die Bankenaufsicht der EZB und die Hrvatska narodna banka bereiten gemeinsam den reibungslosen Übergang zum neuen Aufsichtsregime vor.

"Wir freuen uns, Kroatien im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und im Kreis der EZB-Bankenaufsicht begrüßen zu dürfen", so Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums. "Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Bankenunion, die nun auch Länder außerhalb des Euroraums zu ihren Mitgliedern zählt."

- 2 -

Die Hrvatska narodna banka wird eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Aufsichtsgremium der EZB entsenden, die bzw. der dieselben Rechte – auch Stimmrechte – und Pflichten haben wird wie alle

anderen Mitglieder.

Medienanfragen sind an Herrn Nicos Keranis (Tel. +49 172 758 7237) zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank